

# Schutzkonzept

Kindergarten St. Peter und Paul



Das in dieser Arbeit gewählte generische Femininum bezieht sich zugleich auf die männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Theoretische und rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>3 Risikoanalyse</b>	<b>3</b>
• Team	3
Räumlichkeiten	4
• externe Personen	4
• Familien	5
• Kinder	5
• Sichtweisen der Kinder auf mögliche Risikobereiche	5
• Sichtweisen der Eltern auf mögliche Risikobereiche	5
<b>4 Prävention</b>	<b>6</b>
4.1 Personalmanagement	6
• Personalauswahl	6
• Personalführung	6
• Verhaltenskodex	6
• Fort- und Weiterbildung	7
4.2 Sexualpädagogisches Konzept	7
4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement	7
• Kinder	7
• Eltern	7
• Mitarbeiterinnen	7
4.4 Kooperation & Vernetzung	8
<b>5. Interventionen - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>9</b>
5.1. Interne Gefährdungen	9
Gewalt durch Mitarbeiterinnen	9
Gewalt unter Kindern	9
5.2. Externe Gefährdungen	9
<b>6. Anlaufstellen § Ansprechpartner</b>	<b>10</b>
<b>7. Aufarbeitung &amp; Rehabilitation</b>	<b>11</b>
<b>8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung</b>	<b>11</b>
<b>9 Materialien &amp; Vorlagen</b>	<b>11</b>

## Einleitung

Wenn das Wohl eines Kindes in Gefahr ist, müssen Fachkräfte eingreifen. Doch wo beginnt Kindeswohlgefährdung, was sind Anhaltspunkte dafür? Kann hier auf die eigene Intuition gehört werden? Wann beginnt der Schutzauftrag nach §SGB 8a?

Und, ist uns allen bewusst, dass zum Kinderschutz auch die Einhaltung der UN Kinderrechtskonventionen (vgl. Artikel 19) und das allgemeine „Wohl des Kindes“ – sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zählt?

Und, ist uns allen bewusst, dass die uns anvertrauten Kinder auf uns und unseren Schutz Ihrer Würde angewiesen sind?

Dies alles sind Fragestellungen und Überlegungen, die wir uns im Team in Gruppen,- und Einzelarbeit anhand der Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes gestellt haben.

Wir empfinden das vorliegende Schutzkonzept nicht nur als Schutz für die Kinder, sondern auch als eine Hilfestellung für uns. Haben wir doch damit einen konkreten Handlungsleitfaden, wie wir mit Verdachtsfällen nach SGB §8a umgehen.

Weiter sind wir uns durch die regelmäßige Reflexion des vorliegenden Konzeptes der Vielfältigkeit von möglichen Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag bewußt und binden diese immer wieder in unseren Überlegungen und Planungen mit ein.

Denn das gesunde Aufwachsen von Kindern sehen wir als unsere zentrale Aufgabe. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbständig einfordern können, wollen und müssen wir sie dabei unterstützen. Kinder und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Seite und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Wir, vom Kindergarten Sankt Peter und Paul achten die Rechte und die Würde der uns anvertrauten Kinder.

Im Januar 2023

Das Leitungsteam des Kindergartens St. Peter und Paul Loiching

## 2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Das Wohl des Kindes und der Kinderschutz sind als handlungsleitendes Prinzip und Verpflichtung in unserer Konzeption (siehe Leitbild Seite 15) verankert.

Wir unterscheiden bei den Grenzüberschreitungen folgende Formen:  
Seelische Gewalt (beschämen / ausgrenzen...) Seelische Vernachlässigung (Trost verweigern / ignorieren...) Körperliche Gewalt (festbinden / zu etwas zwingen) Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Körperpflege / nicht Versorgung bei Verletzung...).

Aufgrund unseres pädagogischen Alltags besteht naturgemäß ein Machtgefälle zwischen uns und den uns anvertrauten Kindern. Dadurch dass uns dies bewusst ist und wir das Wohl eines jeden einzelnen Kindes und die Individualität eines jeden Kindes die Grundlage unseres pädagogischen Handelns darstellt, können wir diesem Machtgefälle entgegenwirken. (siehe Konzeption pädagogische Prinzipien)

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes uns ausführlich mit dem Thema „Macht und Adultismus“ auseinandergesetzt. Dies geschah durch einen Teamfragebogen. (siehe Anhang)

In diversen Teamsitzungen haben wir die einzelnen Gefährdungsarten sowie die möglichen Signale und Folgen erarbeitet und reflektieren sie regelmäßig.

Unsere rechtlichen Grundlagen sind:

- BayKiBiG (Art.9b)
- Auftrag der Jugendhilfe (gemäß §1 Abs. 3 / § 45 und SGB §4)
- UN Kinderrechtskonvention (Artikel 19)
- Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 und 3 sowie Art. 1 und Art. 2)
- EU Grundrechtecharta (Art. 24)
- Kindeswohlgefährdung (§8a SGB)
- BGB (§1631 Abs.2)
- StGB (diverse)

### 3. Risikoanalyse

- **Team:**

Wir als Team des Kindergarten Sankt Peter und Pauls stehen für eine wertschätzende, individuelle, kindbezogene und achtsame Erziehung. Auch im Team selbst legen wir untereinander Wert auf wertschätzenden, achtsamen Umgang. Diese Haltung wird durch Teamtage, Reflexionen, kollegiale Beratungen gestützt und genährt. (siehe Anhang Ordner zwei Selbstverpflichtungserklärungen). In jedem Gruppenraum ist die Broschüre: „Schaut nicht weg!“ hinterlegt.

Jedem Teammitglied ist auch bewusst, dass Fachkräftemangel etc., diese Haltung erschweren können. Das Leitungsteam sucht hierzu immer die besten Lösungen.

- **Naturgruppe:**

Ab September 2024 wird an unseren Kindergarten eine Naturgruppe angegliedert.

Die Kinder sind mit zwei Personen im Garten des Kindergartens oder an diversen Örtlichkeiten (Isardamm / Spielplatz Kronwieden etc.) unterwegs. Aufgrund der Aufsichtspflicht dezimieren sich auch hier die Risiken – personell betrachtet - allgemeinbetreffend sehr.

Bezüglich der diversen Ausflugsorte (Rückzugsmöglichkeiten) gilt: Das pädagogische Team der Naturgruppe ist stets angehalten mögliche Risikoorte für unbeaufsichtigte Rückzugsmöglichkeiten der Kinder untereinander im Vorfeld zu erkunden und dann während der Aufsichtszeit stetig zu kontrollieren. Regelmäßige Reflexionsgespräche diesbezüglich finden mit der Leitung des Kindergartens statt.

- **Außenanlagen Kindergarten:**

Im Krippentrakt Garten sind keinerlei Orte für unbeaufsichtigte Rückzugsmöglichkeiten vorhanden.

Im Kindergartenentrakt Garten sind einige Orte für unbeaufsichtigte Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Dem Team sind diese bewußt und werden in regelmäßigen kollegialen Absprachen reflektiert. Auf folgende Orte wird besonders geachtet: Rutschenberg (hinter Rutsche)

Gartenhaus (sofern geöffnet)

Gartenanteil vor Mensa / Mäusegruppe Westseite (sofern von Kindern genutzt wird, ohne Erlaubnis des beaufsichtigten Personals)

### • Räumlichkeiten:

Unser Kindergarten besteht aus dem Hauptgebäude - Schönbühlerstr.2 84180 Kronwieden - (dieses gliedert sich in 2 Trakte: Krippe und Kindergarten)

Wir haben zum September 2022 unser Hauptgebäude bezogen.

Zum September 2023 bezog auch die Käfergruppe (ehemals Aussenstelle Feuerwehrhaus) unser Stammhaus. Vorübergehend belegt sie den Bewegungsraum als Gruppenraum.

Im Kindergartenjahr 2024 wird eine Naturgruppe fest installiert.

In den vergangenen Monaten wurde bereits folgendes zur Risikoanalyse unternommen: Sensibilisierung des Teams durch diverse Dienstbesprechungen und einem Fragebogen, einer Risikoanalyse gemeinsam mit den Kindern und dem Beschluss: regelmäßige Reflektionen.

Aufgrund der Aufsichtspflichtregelung (jede Gruppe grundsätzlich immer von zwei Mitarbeitern betreut) dezimieren sich die Risiken im Alltag sehr. Diese Risikominimierung gilt besonders für den Aufenthalt im Freien. Unser Garten ist komplett eingezäunt und von Fremdpersonen nicht begehbar.

Rückzugsorte sind durchaus vorhanden, allerdings ruhige und ungestörte Situationen sind äußerst selten gegeben.

Mögliche Risikoorte könnten darstellen:

(ein Mitarbeiter oder externe Personen ziehen sich für Kleingruppenarbeit / 1:1 Betreuung zurück)

a) Materialraum Krippe und Kindergartentrakt: nicht von außen einsehbar / wird im Alltag selten und meist nur durch eine Person betreten

b) Mensaküche Kindergartentrakt: nur bedingt von außen einsehbar / teilweise im Alltag wenig genutzt

c) Archiv Krippentrakt: im Anschluss an das Leitungsbüro – wenn Leitungsbüro unbesetzt, dann nicht einsehbar, bzw. nur durch Leitungsteam, Träger und Leiter des Bauhofs einsehbar.

d) Schmutzgarderoben: nur bedingt einsehbar

e) Wickelmöglichkeiten / Toilettenräume der Kinder: Grundsätzlicher Risikobereich, bedingt durch die intimen und sensiblen Handlungen an sich, welche an diesen Orten grundsätzlich ablaufen. Allerdings werden die Bäder jeweils von zwei Gruppen genutzt; diese sind auch durch zwei Gruppentüren einsehbar – welche bei Wickelsituationen etc. geöffnet bleiben können! In den Türen sind Fenster u.a. in Sichthöhe eines Erwachsenen eingesetzt.

Zusätzlich von außen durch bodentiefe Fenster einsehbar – allerdings durch uns mittels Jalousien / blickdichter Folie abgedeckt.

f) Schlafraum Krippentrakt: nicht einsehbar von außen, es befindet sich grundsätzlich nur eine Mitarbeiterin während der Schlafwache im Raum.

Allerdings wird der Raum mittels einer Kamera überwacht – ab dem Moment, in dem sich die Kinder alleine im Raum befinden (das Einverständnis der Eltern liegt vor) -> die Möglichkeit einer durchgehenden Überwachung besteht.

g) Teamräume: welche grundsätzlich nicht im Rahmen des pädagogischen Alltags genutzt werden und nur bedingt einsehbar sind

h) Personaltoiletten / Gästetoiletten / Behindertentoiletten welche grundsätzlich nur bedingt einsehbar sind und natürlich von innen verschlossen werden können

#### • **Externe Personen:**

Unsere Einrichtung kooperiert mit vielen verschiedenen Institutionen wie beispielsweise Grundschule / Fachakademie / Lebenshilfe / Bezirk etc. Deshalb befinden sich in unserem Haus auch immer wieder externe Personen dieser Gruppierungen, welche gewollt in Kinderkontakt treten. Dies geschieht sehr häufig (bspw. Vorkurs Deutsch / Frühförderstelle) in Kleingruppen oder 1:1 Betreuung. Allerdings sind diese externen Personen auch naturgemäß durch ihre Qualifikation dazu befugt. Soweit dies pädagogisch sinnvoll und personell vertretbar ist, begleiten wir diese externen Personen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

Weitere externe Personen sind diverse Bauarbeiter, Bauhofmitarbeiter, Firmenvertreter etc., welche im Zuge der Instandhaltung Zugang zu unseren Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten haben. Diese sind nicht befugt mit den Kindern Kontakt aufzunehmen und dies wird auch von uns kontrolliert. (Wenn Sie sich in Kindernähe im Zuge ihrer Arbeiten befinden müssen, werden die Kinder durch uns beaufsichtigt.) Zugang zu Kindertoilettenräume haben diese nur, wenn sich keine Kinder dort befinden.

Seit 1.1.2023 befindet sich täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Hauswirtschaftskraft in unserer Einrichtung. Diese ist in der Mensa eingesetzt und hat nur dort, stets in unserem Beisein, Kinderkontakt.

#### • **Familien**

Während der Hol,- und Bringzeit befinden sich sehr viele Eltern in unserer Einrichtung. Bedingt durch die Aufsichtspflichtregelungen stellt dies aber keine Gefahr dar.

Weiter gilt, dass wir mit den uns anvertrauten Kindern und den dazugehörigen Familien einen offenen, wertschätzenden und achtsamen Umgang als Leitbild für die Elternarbeit definieren. Dies geschieht im Rahmen diverser Gespräche. (siehe Konzeption Seite 15, Seite 40 und Seite 50)

Wenn sich für uns als pädagogisches Personal Auffälligkeiten in diesem Bereich durch Gespräche / Kindererzählungen etc. zeigen, so wenden wir ggf. Schritte getreu unseres Leitfadens (siehe Anhang Ordner eins) an.

- **Kinder**

Im Rahmen des pädagogischen Alltags entstehen unter Umständen Möglichkeiten, dass sich die Kinder untereinander in ihrer Würde etc. verletzen. Dies wird von uns stets nach erfolgter Beobachtung und / oder Schilderung durch die Kinder pädagogisch begleitet und aufgearbeitet. In diesem pädagogischen Prozess unterstützen wir uns als Team oft auch durch kollegiale Beratungen etc. gegenseitig. Bei Bedarf wird die Leitung dabei auch eingebunden, sowie natürlich Dokumentationen angelegt. Die Eltern werden im Rahmen der Bildungspartnerschaft (Tür,- und Angelgespräche oder darüber hinaus führende Gespräche -> je nach Art des Vorkommnisses) darüber informiert.

- **Sichtweisen der Kinder auf mögliche Risikobereiche**

Aufgrund unseres Leitbildes stellt für uns die Partizipation einen wichtigen Punkt im pädagogischen Alltag dar. Die uns anvertrauten Kinder erleben ihren Alltag in unserer Einrichtung in einer wertschätzenden und für ihre Erlebnisse / Gedanken / Empfindungen offenen Haltung. Weiter wurde im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes mit den Kindern eine Dokumentation erarbeitet, welche Räume und Gegebenheiten sie in unserer Einrichtung bevorzugen etc. (siehe Anhang Ordner zwei)

- **Sichtweisen der Eltern auf mögliche Risikobereiche**

Im Rahmen eines Elternabends wurde die Sichtweise der Eltern erhoben. (siehe Anhang Ordner zwei) In unregelmäßigen Abständen finden wiederkehrende Elternabende zu diesem Thema statt. Die fortführenden Dokumentationen dazu finden sich ebenfalls im Anhang.

## 4. Prävention

### 4.1 Personalmanagement:

- **Personalauswahl**

Die Bewerbungsunterlagen werden sowohl von der Einrichtungsleitung, als auch der Personalchefin des Trägers sorgsam geprüft, bevor die Bewerberin zum Gespräch eingeladen wird. Des Weiteren wird bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Eine Selbstverpflichtungserklärung wird von der neuen Mitarbeiterin unterschrieben.

- **Personalführung**

Neue Kolleginnen werden in das Thema Kinderschutz eingewiesen, was bedeutet, dass Ihnen der Standort des Konzeptordners gezeigt wird und eine inhaltliche Aufklärung erfolgt. Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird das Thema angesprochen und etwaige Fragen geklärt.

- **Verhaltenskodex**

Getreu dem Leitbild unserer Einrichtung (siehe Konzeption Seite 17) stehen wir für einen gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang der haupt,- und nebenberuflichen, sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit den Kindern und natürlich auch ihren Sorgeberechtigten etc.

Alle unsere hauptberuflichen Mitarbeiterinnen werden laufend durch bspw. Teamtage (siehe Schutzkonzept Seite 4) dazu weiter geschult bzw. wird im Rahmen der Mitarbeitergespräche und weiterer Gespräche dazu reflektiert. Professionelle Nähe und Distanz stellt für uns alle ein wichtiges Merkmal zu unserer eigenen Psychohygiene dar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes reflektierende Gespräche und Denkprozessanregende Wege in diversen Dienstbesprechungen entstanden. (siehe Anhang Ordner zwei)

- **Fort,- und Weiterbildung**

Im Rahmen, der jedem Mitarbeiter zur Verfügung stehenden fünf Bildungstage, werden dem Team Fort,- und Weiterbildungen unter anderem zum Thema Kinderschutz angeboten. Das Leitungsteam selbst ist über den Fortbildungsstand aller Mitarbeiter informiert. Zusätzlich ist ein Teammitglied zur „Kinderschutzbeauftragten“ bestellt. Diese bildet sich kontinuierlich zu diesem Thema fort und bildet hier die Multiplikatorin für unser Gesamtteam.

## **4.2. Sexualpädagogisches Konzept**

Unser sexualpädagogisches Konzept ist in der Konzeption des Kindergarten St. Peter und Paul verankert.

### **4.3. Partizipation und Beschwerdemanagement**

- **Kinder**

Partizipation und Mitbestimmung der Kinder ist in unserer Konzeption verankert und wird in unserem täglichen pädagogischen Alltag spürbar gelebt. Feedback und auch Beschwerden der Kinder werden jederzeit ernst genommen und aufgegriffen. Teilweise entstehen so auch weiterführende Diskussionsrunden in der Gruppe etc. Eltern werden dabei miteingebunden; bei Bedarf Teammitglieder und / oder die Leitung. Reflexionen finden häufig in Gruppenteams statt und führen meist zu weiterführenden Angeboten in der jeweiligen entstehenden Situation. Dokumentationen entstehen meist im Rahmen des Portfolioordners, der Elterngespräche und des Wochenrückblickes.

- **Eltern**

Es existiert ein geregeltes Verfahren für den Umgang mit Feedback / Beschwerden von Eltern, das die Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation umfasst. Den Eltern wird dieses Verfahren bei der Aufnahme und regelmäßig im Rahmen der Bildungspartnerschaft kommuniziert. Unser Beschwerdemanagement ist in unserer Konzeption verankert. (siehe Seiten 50-53 und Seite 57)

- **Mitarbeiterinnen**

Es existiert ein geregeltes Verfahren für den Umgang mit dem Feedback / Beschwerden von Mitarbeiterinnen, das die Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation umfasst.

Dies geschieht im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche sowie ständig wiederkehrenden kollegialen Gesprächen. Das Leitungsteam steht allen Mitarbeiterinnen jederzeit für Gespräche, Anregungen etc. zur Verfügung. Desweiteren wurde von jeder Mitarbeiterin im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes erwartet - anonym oder offen - Ideen, Wünsche etc. schriftlich zur Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements für sie als Teammitglieder abzugeben.  
(siehe Anhang Ordner zwei)

### **4.4. Kooperation und Vernetzung**

Grundvoraussetzung für eine effektive Arbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern.

Eine tabellarische Liste mit unseren Ansprechpartnern wurde uns durch die Fachaufsicht zur Verfügung gestellt und ist im Kinderschutzordner hinterlegt.

## 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Laut Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrages melden wir Gefährdungen im Bereich des § 8a Abs. 4 SGB VIII. (siehe Anhang Ordner drei)

Als ersten Schritt wenden wir uns dabei immer an die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISOFAKS) – welche mit uns die weiteren Schritte abstimmt. Weitere Abläufe der Meldung sind klar geregelt. (siehe Anhang Ordner zwei)

### 5.1 Interne Gefährdungen

#### • Gewalt durch Mitarbeiterinnen

Es liegen klare Verfahrensabläufe für die akute Intervention im Fall eines Verdachts, bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt von Mitarbeiterinnen in der Kita vor. Als Basis dazu wurden die Ergebnisse der Teamfragebögen verwendet. (siehe Anhang Ordner zwei) Die Dokumentation geschieht im Rahmen der erforderlichen Gespräche, Verfahrensweisen etc.

#### • Gewalt unter Kindern

Im Rahmen unseres pädagogischen Alltags (Aufsichtspflicht) sind die Möglichkeiten für Gewalt unter Kindern den §8a betreffend gering. Für den Fall dieser Vorkommnisse gelten grundsätzlich die Regeln wie bei allen anderen Vorkommnissen. Kollegiale Beratung, Dokumentation etc. sind die ersten Schritte. Weiter geschieht die Dokumentation im Rahmen der erforderlichen Gespräche, Verfahrensabläufe etc.

### 5.2 Externe Gefährdungen

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB III)

In unserer Einrichtung liegen klare Verfahrensabläufe für die akute Intervention im Fall eines Verdachts und bei Kinderschutzvorfällen im persönlichen / sozialen Umfeld der Kinder vor. (siehe Anhang Ordner eins). Des Weiteren ist das Leitungsteam bestellt als Ansprechpartner für Interventionen im Fall des §8a SGB VIII.

Ebenfalls liegt eine Einschätzskala, sowie ein Meldeleitfaden für das Verfahren zur Meldung an das Jugendamt vor. (siehe Anhang Ordner drei)

Die Dokumentation geschieht im Rahmen der erforderlichen Gespräche, Verfahrensweisen etc.

Grundsätzlich gilt hier auch als Basis unser Konzept zur Sexualpädagogik.

## **6. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Das Angebot der örtlich zuständigen Hilfs,- und Betreuungsangebote liegt vor.

## **7. Aufarbeitung und Rehabilitation**

Die uns anvertrauten Kinder sind auf uns und unseren Schutz ihrer Würde angewiesen. Die Formen der Grenzüberschreitung sind vielfältig.

Grenzverletzungen haben immer Auswirkungen auf unseren pädagogischen Alltag, und natürlich auch auf den Umgang der Kinder untereinander. Deshalb ist es uns als Team des Kindergartens Sankt Peter und Paul so wichtig, dass wir die Sicherheit gewinnen und behalten können, etwaige Grenzverletzungen reflektierend, selbstkritisch, achtsam und wertschätzend ansprechen und melden zu können. Für eine etwaige Meldung, die evtl. weitreichendere Folgen haben könnte, dient es auch unserer eigenen Sicherheit, in dem Wissen agieren zu können, dass die betreffende Person mittels unseres Leitfadens (siehe Anhang Ordner eins) vollumfänglich rehabilitiert werden kann und wird.

Eine Aufarbeitung kleinerer, schwacher Grenzverletzung mittels kollegialer Beratung etc. sehen wir als gewinnbringenden Lerneffekt für uns als einzelne Teammitglieder.

## **8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung**

Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen oder Bewusstsein -> Ursachen für Grenzverletzungen sind vielfältig. Hinzu kommen Rahmenbedingungen wie Personalmangel etc. Unser vorliegendes Schutzkonzept, der Einsatz der diversen Materialien; und natürlich die regelmäßige Reflexion des Schutzkonzeptes dienen der Sensibilisierung für das Thema „die Würde des Kindes“.

Deshalb wird unabhängig von einzelnen Gesprächen, Fortbildungen etc. einmal jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung das Thema „Aktualisierung unseres Kinderschutzkonzeptes“ als Tagesordnungspunkt behandelt.

## 9. Materialien und Vorlagen

Anhänge zum Kinderschutzkonzept in der Reihenfolge, wie sie im Laufe der Gliederung erwähnt werden:

Zu 3. Risikoanalyse / Team

- Unser pädagogisches Leitbild
- Muster Selbstverpflichtungserklärung

Zu 3. Risikoanalyse / Familien

- Grundsätzliches Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Leitfaden: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie

Zu 3. Risikoanalyse / Sichtweisen der Kinder

- Dokumentation: Sichtweisen der Kinder auf mögliche Risikobereiche

Zu 3. Risikoanalyse / Sichtweisen der Eltern

- Dokumentation: Sichtweisen der Eltern auf mögliche Risikobereiche

Zu 4. Prävention

- Verhaltenskodex

Zu 4.3. Partizipation und Beschwerdemanagement / Mitarbeiterinnen

- Dokumentation: Teamfragebogen Beschwerdemanagement

Zu 4.4. Kooperation und Vernetzung

- Übersicht Kooperationspartner

Zu 5. Intervention

- Trägervereinbarung

Zu 5.1. Interne Gefährdungen / Gewalt durch Mitarbeiterinnen

- Dokumentation Teamfragebogen
- Leitfaden – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
Gewalt durch Mitarbeiterinnen – beobachtet durch Mitarbeiter

Zu 5.2. Externe Gefährdungen

- Leitfaden – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder
- Einschätzskala KVJS
- Gefährdungseinschätzungshilfen (nach Altersgruppen sortiert)
- Meldeleitfaden Kindertageseinrichtungen (Regierung von Ndbay)
- Meldedatenblatt – Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das JA

Zu 7. Aufarbeitung und Rehabilitation

- Leitfaden – Rehabilitation Mitarbeiter

***„Das Wohl eines jeden Kindes liegt uns am Herzen“***

Stand: August 2023

Erarbeitet: Team des Kindergarten St. Peter und Paul Loiching